

Erläuterung

OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG
Postfach 20 15 42 • 80015 München

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Tel. +49 89 5799- 160
Fax +49 89 5799- 335

München, 18.08.2021
E-Mail alisa.picha-rank@opb.de

Projekt-Nr.: 28526.15
Projektbezeichnung: Skizze Ammerseestraße

Erklärung Skizze Ammerseestraße

1. RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Neugestaltung der Ammerseestraße im Bereich des Bauvorhabens des AOA-Geländes sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Beidseitige Gehwege
- Bushaltestelle
- Überquerungshilfen auf Höhe des Supermarkteinganges sowie am Knotenpunkt Ammerseestraße / Gartenpromenade
- Berücksichtigung der heutigen Zufahrten der Ammerseestraße
- Platzierung der geplanten Zufahrt zum Bauvorhaben AOA-Gelände
- Führung des Radverkehrs auf einem Fahrradschutzstreifen

2. VARIANTE 1

Die Erläuterung der Entwurfsskizze erfolgt von West nach Ost:

- Aufweitung der heutigen Fahrbahn zur Schaffung der erforderlichen Breite für eine Querungshilfe nach dem Knotenpunkt Ammerseestraße / Gartenpromenade. Hierdurch entsteht ein Aufstellbereich im Schatten der Querung.
- Die Querungshilfe nach dem Knotenpunkt Ammerseestraße / Gartenpromenade ist gemäß den Schleppkurven des Schwerverkehrs platziert.
- Für eine Querungshilfe mit angedachter Nutzung für den Radverkehr (auch Lastenfahräder) ist eine Aufstelltiefe von 3,00 m und eine Breite von 4,00 m erforderlich. Die Fahrbahnbahnbreite ist zu Gewährleistung des Winterdienst mit Minimum 3,25 m zu bemessen.

Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. Jens Ulrich

Hauptsitz München
OBERMEYER
Infrastruktur GmbH & Co. KG
Hansastraße 40
80686 München
Tel.: +49 89 5799-0
Fax: +49 89 5799-910
info@opb.de
www.obermeyer-group.com

Banken
HypoVereinsbank München
IBAN DE31 7002 0270 0032 2866 15
BIC HYVEDEMMXXX

Commerzbank München
IBAN DE03 7004 0041 0223 7741 00
BIC COBADEFFXXX

Amtsgericht München
HRA 112684
Ust.IdNr. DE 330928290

Persönlich haftende Gesellschafterin
OBERMEYER
Infrastruktur Komplementär GmbH
Hansastraße 40
80686 München

Amtsgericht München
HRB 257965
Steuernr. 143/206/01305

Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. Jens Ulrich



- Für den Fußverkehr ist im gesamten neugestalteten Bereich ein Gehweg mit einer Breite von 2,50 m vorgesehen.
- Zur Entschärfung der Einfahrsituation auf das AOA-Gelände wird die Einfahrt mittig des Parkplatzes gesetzt.
- In Verlängerung der Fußwege im AOA-Gelände wird die zweite Querungshilfe östlich der nördlichen privaten Grundstückszufahrt platziert. Auch diese entspricht den Abmessungen der weiteren Querung.
- Im Schatten der Querung entsteht zur Zufahrt auf das AOA-Gelände eine überfahrbare Linksabbiegespur mit einer Breite von 3,00 m.
- Im weiteren Verlauf werden die Bushaltestellen als Haltestellenkaps (barrierefrei / Auframpung) errichtet. Für eine Ausbildung mit Wartehaus ist der verfügbare Platz nicht ausreichend. Bei einer Gehwegbreite von 2,50 m sind Unterstände möglich.
- Um auf den heutigen Querschnitt nach dem AOA-Gelände zurückzuführen wird der südliche Fahrbahnrand verzogen. (Sollte der weitere Verlauf der Ammerseestraße bis zur Unterführung ebenfalls umgestaltet werden, ist eine mittige Verziehung zur Schaffung symmetrischer Gehwegbreiten anzudenken.)
- Die geringe verfügbare Breite der Ammerseestraße ermöglicht gemäß RSt 06 keine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn auf einem Schutzstreifen. Hierfür sind mindestens 7,50 m Fahrbahnbreite erforderlich.

3. VARIANTE 2

Zur Förderung des Radverkehrs wird von der Gemeinde ein Fahrradschutzstreifen entlang der Ammerseestraße vorgeschlagen. Um diesen in den begrenzten öffentlichen Raum der Ammerseestraße auszubilden ist keine Errichtung von Querungshilfen möglich. Dahingehend wird in der Variante 2 ein Entwurf mit einer Fußgängerschutzanlage konzipiert. Anzumerken ist, dass mit einer Errichtung der Fußgängerschutzanlage nur eine Querungsmöglichkeit geschaffen werden kann.

Die Erläuterung der Entwurfsskizze erfolgt von West nach Ost:

- In der Kurve am Knotenpunkt Ammerseestraße / Gartenpromenade wird die Fahrbahn aufgeweitet, um die erforderlichen 7,50 m zu schaffen.
- Im Seitenraum wird entlang der Ammerseestraße im Umgestaltungsbereich ein 2,50 m breiter Gehweg ausgebildet.
- Der gewünschte Fahrradschutzstreifen wird bis zur Fußgängerschutzanlage mit 1,50 m Breite zu beiden Seiten markiert. Die Restbreite der Fahrbahn beträgt dann 4,50 m (Mindestbreite).
- Die Fußgängerschutzanlage wird in Verlängerung der Durchwegung des AOA-Geländes platziert. Dies entspricht der Position der Querungshilfe in Variante 1. Die Fußgängerschutzanlage ist als Bedarfssampel zu programmieren.
- Im weiteren Verlauf der Ammerseestraße in Richtung Osten wird die Bushaltestelle angelegt (ebenfalls wie in Variante 1). Für eine Ausbildung mit Wartehaus ist der verfügbare Platz nördlich der Ammerseestraße nicht ausreichend. Bei einer Gehwegbreite von 2,50 m sind Unterstände möglich. Südlich der Ammerseestraße entsteht ein breiter Seitenraum, sodass hier ein Wartebereich mit Wartehaus möglich ist.
- Um an der Einfahrt des Lieferverkehrs (AOA-Gelände) den heutigen Querschnitt der Ammerseestraße zu erreichen, ist es erforderlich die Verziehung an den Bushaltestellen zu beginnen.
- An der Fußgängerschutzanlage sowie im Bereich der Bushaltestellen ist keine Markierung für den Radverkehr (Fahrradschutzstreifen) möglich. Östlich der Bushaltestellen ist der Querschnitt der Ammerseestraße bereits zu gering, um einen Fahrradschutzstreifen führen zu können. So entsteht in dieser Variante eine Schutzstreifenlänge von ca. 70 m. Für eine durchgängige Lösung für den Radverkehr mit Fahrradschutzstreifen ist ein gesamter Ausbau der Ammerseestraße erforderlich.

4. VARIANTE 3

Die Variante 3 zeigt einen Entwurf der Umgestaltung der Ammerseestraße mit Fußgängerschutzanlage und den Versuch auf der gesamten Länge des Untersuchungsbereiches den vorgeschlagenen Fahrradschutzstreifen anzubieten.

Die Erläuterung der Entwurfsskizze erfolgt von West nach Ost:

- Wie in Variante 2 wird in Variante 3 die Fahrbahn mit dem Knotenpunkt Ammerseestraße / Gartenpromenade auf die erforderlichen 7,50 m verbreitert.
- Ein Gehweg wird in der gesamten Länge des Umgestaltungsbereiches beidseitig mit 2,50 m Breite angeboten.
- Der Fahrradschutzstreifen wird, wie in Variante 2 mit 1,50 m Breite dimensioniert / markiert.
- Nach der Fußgängerschutzanlage wird die Breite der Fahrbahn beibehalten, sodass bis zu den Bushaltestellen die Fahrradschutzstreifen weitergeführt werden können.
- Die Fußgängerschutzanlage sowie die Bushaltstelle werden wie in Variante 2 positioniert und dimensioniert.
- Die Verziehung auf die bestehende Fahrbahnbreite der Ammerseestraße erfolgt in der Variante 3 in der Länge der Zufahrt des Lieferverkehrs (AOA-Gelände). Hierdurch kann der Fahrradschutzstreifen bis nach der Einmündung weitergeführt werden.
- Auch in Variante 3 ist zu beachten, dass eine durchgängige Lösung für den Radverkehr eine gesamte Umgestaltung der Ammerseestraße erforderlich macht.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. H. Ammerl
Leiter Institut für
Verkehrsplanung/ Verkehrstechnik



M.Sc. (TUM) A. Picha-Rank
Projektleiterin Institut für
Verkehrsplanung/ Verkehrstechnik











